

Die Zukunft liegt in unserer Verantwortung

Nachhaltigkeit – Definition der Fondsdepot Bank



Das Thema „Nachhaltigkeit“ gewinnt zunehmend an Bedeutung – auch bei der Kapitalanlage

Unser Verständnis von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance), deren Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen unserer Kunden sowie auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Fondsdépôt Bank haben könnte.

Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, der Verlust von Biodiversität, Verstöße gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Das Prinzip der „Nachhaltigkeit“ besagt, dass nicht mehr verbraucht werden darf, als sich regenerieren oder künftig wieder bereitgestellt werden kann. Dabei sollen ökologische, ökonomische und soziale Ziele in Balance gehalten werden.

Wachsende soziale Ungleichheit, Ressourcenverschwendung, steigende Treibhausgas-Emissionen und die fortschreitende Erderwärmung haben ein neues Bewusstsein für nachhaltiges Wirtschaften geschaffen. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Finanzsektor, insbesondere der nachhaltigen Kapitalanlage und der Berücksichtigung von ESG-Faktoren zu. Die sogenannten ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) betrachten nicht-finanzielle Aspekte einer Geldanlage.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement-System der Bank

Die Bank unterliegt im Wesentlichen operationellen Risiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken, die die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage beeinflussen. ESG-Kriterien sind bezogen auf das aktuelle Geschäftsmodell der Bank hauptsächlich bei den operationellen Risiken sowie in Bezug auf die Reputation der Bank relevant. Diesen Risiken begegnet die Bank mit einem umfangreichen Risikomanagement-System.

Die Bank hat ein Nachhaltigkeitsforum etabliert, in dem regelmäßige Maßnahmen und Aktionen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit gesteuert und kontrolliert werden, die sowohl für die Organisation selbst als auch für die Region Mehrwert unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bieten. Zum Schutz der Reputation der Bank müssen sich sowohl Mitarbeiter als auch Vertragspartner auf Einhaltung des von der Bank formulierten Code of Conduct verpflichten. Potenzielle Vertragspartner werden auch auf ESG-Kriterien geprüft.

Artikel 3 – Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung durch die Fondsdépôt Bank und ihre vertraglich gebundenen Vermittler

Über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir Ihnen in der Anlageberatung durch unsere vertraglich gebundenen Vermittler als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung ein. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern.

Die Offenlegungsverordnung (SFDR) definiert ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben könnte. Bezogen auf einzelne Emittenten können Nachhaltigkeitsrisiken zu höheren Verlustrisiken führen.

Nachhaltigkeitsfaktoren definiert die Offenlegungsverordnung (SFDR) als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren wie folgt ein:

Zum einen orientieren wir uns an den Vorgaben unserer Produkthanbieter und Produktpartner. Die Produkthanbieter sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) zu berücksichtigen. Die Vorgaben zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken werden durch die Fondsdépôt Bank übernommen und im Prozess zur Anlageberatung berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken werden von der Fondsdépôt Bank nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als auf die bestehenden Risikokategorien wirkende Faktoren verstanden und behandelt und fließen in der Folge in die Risikobewertungen ein. Nachhaltigkeitsrisiken sind demnach Teilaspekte der bekannten und im Risikomanagement etablierten Risikoarten und werden indirekt über diese gesteuert. Eine Beschränkung der Risikosteuerungsmaßnahmen ausschließlich auf den Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher nicht. Zum anderen berücksichtigen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards. Dies bedeutet, dass mit diesen Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer Vermögensverwaltung der Fondsdepot Bank

Bei der Umsetzung der Anlagestrategien berücksichtigt die Fondsdepot Bank als Vermögensverwalter im Rahmen seiner Auswahlprozesse und Anlageentscheidungen alle relevanten finanziellen Risiken, einschließlich aller relevanten Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf die Rendite einer Anlage auswirken könnten. Das Investment Committee der Bank hat Kriterien festgelegt, die für jede Wertpapieranlage im Musterportfolio zu erfüllen sind. Der Portfoliomanager ist verpflichtet, diese bei allen Anlageentscheidungen zu berücksichtigen und das von ihm betreute Musterportfolio regelmäßig daraufhin zu prüfen, ob die enthaltenen Wertpapiere diesen Kriterien noch entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so sind die Wertpapiere durch andere Anlagen zu ersetzen.

Als Kriterien wurden festgelegt:

- Mindestvolumen (Fondsvermögen) des Investmentfonds > 50 Mio. EUR
- Mindestalter des Investmentfonds >3 Jahre
- Keine Handelsbeschränkung/ eingeschränkte Handelbarkeit (Soft- oder Hardclosing)
- Deutsche Steuertransparenz des Investmentfonds

Dabei verfolgt die Bank den Ansatz einer möglichst breiten Streuung der Anlagen (Diversifizierung), um die Auswirkungen eines Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken auf den Kunden zu reduzieren.

Unser gesamtes Portfoliomanagement-Team ist im Hinblick auf Themen rund um die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Fondsauswahl umfangreich qualifiziert.

Durch den engen Austausch mit Fondsmanagern ist unser Portfoliomanagement-Team stets aktuell informiert. Die regelmäßige Teilnahme an Fachveranstaltungen rundet die fachliche Aus- und Weiterbildung ab.

Artikel 4 – Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Fondsdepot Bank („Fondsdepot Bank“, „Bank“) in ihrer Rolle als Marktteilnehmer hat die Anforderungen des Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung und der zugehörigen technischen Regulierungsstandards (RTS) umfanglich geprüft.

Wir unterstützen die Absichten der EU-Offenlegungsverordnung vollumfänglich und sind bestrebt, unseren Kunden, Partnern und weiteren Stakeholdern höchst

mögliche Transparenz im Rahmen der Offenlegung zu gewähren.

Wir haben uns jedoch dazu entschieden, die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht zu berücksichtigen.

Die Möglichkeit, die wichtigsten negativen Auswirkungen zu berücksichtigen, hängt wesentlich von der Verfügbarkeit relevanter Daten und Informationen für die investierten Vermögenswerte ab. Somit kann eine systematische Betrachtung von Nachhaltigkeitsindikatoren und die Berücksichtigung der PAIs (Principal Adverse Impacts) erst dann erfolgen, wenn die Informationen in Bezug auf die Investmentfonds, in die investiert wird, in ausreichendem Maße (sowohl in qualitativer als auch quantitativer Sicht) vorhanden sind.

Die Tatsache, dass die maßgeblichen Daten, die zur Festlegung und Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen derzeit nicht ausreichend vorliegen, ist der Grund, warum die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht berücksichtigt werden.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die sich negativ auf die Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageentscheidung auswirken können, sollen zukünftig berücksichtigt werden.

Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Die Fondsdepot Bank („Fondsdepot Bank“, „Bank“) in ihrer Rolle als Finanzberater hat die Anforderungen des Artikel 4 der EU-Offenlegungsverordnung und der zugehörigen technischen Regulierungsstandards (RTS) umfanglich geprüft.

Wir unterstützen die Absichten der EU-Offenlegungsverordnung vollumfänglich und sind bestrebt, unseren Kunden, Partnern und weiteren Stakeholdern höchstmögliche Transparenz im Rahmen der Offenlegung zu gewähren.

Sofern möglich berücksichtigt die Bank die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Anlageberatung.

Dies erfolgt unter anderem dadurch, dass die entsprechenden Informationen, ob und wenn ja, welche nachteiligen Auswirkungen von den zugrunde liegenden Unternehmen und damit dem Finanzprodukt, berücksichtigt werden, durch den Produktgeber, mit denen die Bank zusammenarbeitet, geprüft und veröffentlicht werden. Diese Informationen können in den Beratungsprozess einbezogen werden.

Die Möglichkeit, die wichtigsten negativen Auswirkungen zu berücksichtigen, hängt wesentlich von der Verfügbarkeit relevanter Daten und Informationen für die investierten Vermögenswerte ab. Somit kann es zu Beginn der Einbeziehung von Nachhaltigkeitspräferenzen in die Anlageberatung vorkommen, dass eine systematische Betrachtung von Nachhaltigkeitsindikatoren und die Berücksichtigung der PAIs (Principal Adverse Impacts) nicht über alle in Frage kommenden Produkte vorhanden sein wird.

Artikel 5 – Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütungspolitik in der Fondsdépôt Bank

Im Mittelpunkt unserer Verantwortung steht die Orientierung an den Bedürfnissen unserer Kunden sowie den Anforderungen unseres gesellschaftlichen Umfeldes.

Neben den beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen von Kapitalanlage, Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Risikomanagement steht auch die Vergütungspolitik der Fondsdépôt Bank mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Die Leistungsbewertung und Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der im Rahmen unserer Haftungs-dächer

mit uns verbundenen Vermittler und Berater, erfolgt nicht in einer Weise, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Ethisch integriertes und korrektes Verhalten genießt in unserem Unternehmen höchste Priorität und bildet die Grundlage für die Kooperation mit unseren Kunden, Mandanten und Geschäftspartnern und für die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch die jährlichen mitarbeiterindividuellen Zielvereinbarungen sowie die zugrunde liegenden jährlichen Bereichsstrategien fördern Verhaltensweisen, welche die Rolle der Fondsdépôt Bank als kundenorientiertes, ganzheitlich sowie nachhaltig agierendes Unternehmen unterstützen. Weiterhin ist das Wohlverhalten nach dem Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Fondsdépôt Bank mit ausschlaggebend für die variable Vergütung in unserer Bank. Unser Code of Conduct dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für unsere ethischen Werte und das Verhalten im Geschäftsleben und bezieht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftsführer, Führungskräfte, Berater und Subunternehmer mit ein.

Damit wir verlässlich und zu jeder Zeit ein zuverlässiger Ansprechpartner für unsere Kundinnen und Kunden, Mandanten und Geschäftspartner sind, wird unsere Vergütungspolitik regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben wie auch Nachhaltigkeitsgesichtsaspekten weiterentwickelt.

Änderungshistorie

Wesentliche Veränderungen von Version 10.03.2021 auf 10.10.2023

- Anpassung des bestehenden Designs an des Design der FNZ
- Ergänzung Artikel 3 -Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken:
 - Begriffserklärung eines Ereignisses bzw. einer Bedingung
 - Aufnahme der Nachhaltigkeitsfaktoren

Wesentliche Veränderungen von Version 10.10.2023 auf 01.10.2024

- Änderungen und Ergänzung Artikel 3 -Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken:
 - Streichung Angaben Risiken und nachteilige Auswirkungen
 - Angaben Portfoliomanagement-Team

Wesentliche Veränderungen von Version 01.10.2024 auf 02.12.2024

- Löschung GmbH in der Firmenbezeichnung und Nennung der FNZ Bank SE

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich Informationszwecken. Die vorliegende Information wurde von der Fondsdepot Bank in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der darin enthaltenen Informationen und / oder der darin wiedergegebenen Aussagen, Ansichten oder Einschätzungen übernimmt die Fondsdepot Bank keine Gewähr.

Die Vervielfältigung, Verwendung oder Veröffentlichung der Bilder, Grafiken und / oder Texte ist nur mit vorheriger Zustimmung der Fondsdepot Bank zulässig.

Veröffentlichung 02.12.2024, aktualisierter Stand 02.12.2024

Verantwortlich für den Inhalt dieser Veröffentlichung ist die

Fondsdepot Bank –
eine Marke der FNZ Bank SE
D-95025 Hof
www.fondsdepotbank.de